

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 23.01.2025

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.01.2025
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

ohne die Ziffern 6.1 und 6.2ö

Stadtrat Thomas Rank

ohne die Ziffer 6.1 ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 6.2 ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

anwesend ab 18.59 Uhr, Ziffer 5ö

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ohne Ziffer 3ö

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach

anwesend ab 18:43 Uhr, Ziffer 3ö

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

fraktionslos

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert den Stadträten Dirk Wittmann und Dr. Endres-Paul zu deren Geburtstagen.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 12.12.2024 und 19.12.2024

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 12.12.2024 und 19.12.2024 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung); hier: 4. Änderungssatzung
Vorlage: 2025/009**

Rechtsdirektorin Schmöger erhält das Wort und informiert, das die Musikschulleitung um eine Änderungssatzung zur Musikschulgebührensatzung gebeten habe, da eine moderate Preisanpassung aufgrund der Preissteigerungen notwendig sei. Im Vergleich zu anderen Kommunen seien die Gebühren in Kitzingen auch nach der Erhöhung noch angemessen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/009 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende

**4. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen
(Musikschulgebührensatzung)**

**§ 1
Satzungsänderung**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.“

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

	Kitzingen und Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebühr	¼-jährlich	Jahresge- bühr	¼-jährlich
Elementare Musikerziehung:				
Musik für Kleine und Große	222,00 €	55,50 €	396,00 €	99,00 €
Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung	296,00 €	74,00 €	530,00 €	132,50 €
Instrumentale Grundausbildung (elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr Gruppenunterricht Instrumentalunterricht			
Instrumental- und Vokalunterricht:				
Einzelunterricht 45 Minuten	1.077,00 €	269,25 €	2.048,00 €	512,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	760,00 €	190,00 €	1.477,00 €	369,25 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten (in Ausnahmefällen)	570,00 €	142,50 €	1.107,00 €	276,75 €
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er Gruppe	570,00 €	142,50 €	1.107,00 €	276,75 €
3er Gruppe	440,00 €	110,00 €	846,00 €	211,50 €
ab 4er Gruppe (in Ausnahmefällen)	356,00 €	89,00 €	703,00 €	175,75 €
Ensemblefächer	167,00 €	41,75 €	167,00 €	41,75 €
Chor, Chortheater	78,00 €	19,50 €	78,00 €	19,50 €

Erwachsenenchor (Gastschüler)			170,00 €	42,50 €
----------------------------------	--	--	----------	---------

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

**3. Gründung eines steuerlichen Betriebes gewerblicher Art "Veranstaltung"
Vorlage: 2025/002**

Die Verwaltung führt aus, dass der Betrieb gewerblicher Art (BGA) eine Variante sei, um in Teilen vorsteuerabzugsberechtigt zu sein. Somit könnte bei den Rechnungen für die Berufsinformationstage, die Kulturveranstaltungen in der Alten Synagoge und das Promenadenweinfest die Vorsteuer abgezogen werden.

Sachgebietsleiter Münch betont, dass es sich hierbei nur um Änderungen bei der Buchung der Rechnung handle. Organisatorisch bliebe alles wie bisher. Er stimmt Stadtrat Heisel zu, dass die Mehrwertsteuer am Ende der Endverbraucher trage. Oberbürgermeister Güntner fügt an, dass es die Entscheidung der Einrichtungsleitungen sei, ob die Steuer zu einer Preiserhöhung führe oder ob der Nettobetrag entsprechend gesenkt werde.

Diese Änderung greife bei der Alten Synagoge zum 2. Halbjahr 2025.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2025/002 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen gründet steuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungen“
- + 3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte hierfür beim zuständigen Finanzamt durchzuführen.

4. Haushaltsüberschreitungen

**4.1. Haushaltsüberschreitung HfJuF; HSt.1.4605.9420 - Neubau Haus für Jugend u. Familie; hier: Kenntnisnahme der Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 2025/007**

Sachgebietsleitung Hager teilt mit, dass die Rechnung kurz vor Jahresende eingegangen sei. Daher konnte nicht mehr für eine Sitzung geladen werden um diese noch in 2024 genehmigen zu lassen. Es handle sich nicht um eine Kostenerhöhung sondern nur um eine zeitliche Verschiebung von 2025 nach 2024.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2025/007 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt wurde:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 4605 9420	Stadtjugendpflege – Gebäudeneubau Haus für Jugend und Familie	3.000.000 €	74.257 €
	Bisher bereitgestellt: Gesamt:		1.000.000 € 1.074.257 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitungen erfolgte über folgende Haushaltsstelle:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
7181 9680	Kläranlage Kitzingen – Umsetzung Handlungskonzept gem. StR-Beschluss v. 30.07.2015	74.257 €

**4.2. Haushaltsüberschreitung Haushaltsjahr 2024;
Unterabschnitt 1430 - Hochwasserschutz, Hochwasserereignisse
hier: Mittelbereitstellung und Kenntnisnahme bisheriger Ergebnisse
Vorlage: 2025/005**

Sachgebietsleitung Hager informiert über den Hintergrund dieses Beschlusses. Neben dem Eingang von Rechnungen seien interne Verrechnungen (Leistungen des Bauhofs) sowie Korrekturen angefallen, so dass auf der genannten Haushaltsstelle mehr Mittel benötigt worden seien.

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/005 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2024 für den Unterabschnitt 1430 – Hochwasserschutz, Hochwasserereignisse weitere Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insg. 163.240,81 € im Wege der Dringlichkeit durch den Oberbürgermeister Stefan Güntner genehmigt wurden.
3. Die außerplanmäßige Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2024 bei HSt. 1430 6790 –Hochwasserschutz, Hochwasserereignisse/ Innere Verrechnungen Bauhof u. Gärtnerei in Höhe von 61.091 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern, HSt. 9000 0030.

**4.3. Haushaltsüberschreitung Naherholung Spiel- u. Bolzplätze; HSt.0.5931.6800 -
Abschreibung auf Anschaffungs- u. Herstellungskosten; hier: Beschluss
Vorlage: 2025/008**

Es gibt keine Fragen oder Einwände aus dem Gremium.

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/008 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHh 5931 6800	Naherholung, Spiel- und Bolzplätze – Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten Bisher bereitgestellt: Gesamt:	0 €	36.882 €
			0 €
			36.882 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitungen erfolgt über folgende Haushaltsstelle:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
9000 0010	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlage – Grundsteuer -B- Hebesatz 315 v.H.	36.882 €

**5. Renaturierung Rödelbach;
hier: Maßnahmenenerweiterung Bund-Länder-Städtebauförderung
Vorlage: 2022/120/1**

Sachgebietsleitung Pauluhn erhält das Wort.

Er erläutert, wie in Zusammenarbeit zwischen Stadt Kitzingen, dem Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt, dem Bürgerarbeitskreis Siedlung sowie dem Quartiermanagement Siedlung ein Entwurf erarbeitet wurden sei. Die Kosten für die bauliche Umsetzung würden zu 60% durch die Städtebauförderung übernommen werden.

Ortssprecher Pfreuzinger teilt Stadträtin Stemplowski mit, dass die Leitplanke an der Rödelbachstraße dem Schutz der Verkehrsteilnehmer diene.

Die Stadträte May, Müller und Schwab äußern Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Biberaktivitäten. Es wird angeraten, die Bäume von Beginn an mit Biberzäunen zu versehen.

Sachgebietsleiter Pauluhn ist die Problematik bekannt. Da die Folgen der Tieraktivitäten Auswirkungen auf die Bebauung in der Nähe haben könnten, würde man auf die zuständige Behörde zugehen, um die Erlaubnis zum Rückbau der Dämme zu erhalten.

beschlossen **dafür 29 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird 2022/120/1 Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der ergänzenden Entwurfsplanung (Stand 02.08.2023) von Team 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner PartGmbB zur Renaturierung des Rödelbaches einschl. der städtebaulichen Aufwertung im Zuge des Grünflächenkonzeptes zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die höchstmögliche Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung zu beantragen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach einem positiven Förderbescheid bzw. der Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Bauleistungen formell auszuschreiben.

6. Auftragsvergaben

6.1. Erweiterung Kindertageseinrichtung Etwashausen; hier: Auftragsvergabe Rohbauarbeiten Vorlage: 2025/004

Auf die nichtöffentliche Diskussion wird verwiesen.

beschlossen **dafür 28 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Etwashausen wird an die Firma Stolz Hoch- und Ingenieurbau GmbH, 97762 Hammelburg, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 697.871,73 € brutto.

6.2. Klärwerk Kitzingen - Vergabe der Ingenieurleistungen zum Ausbaukonzept 2040 Vorlage: 2025/006

Auf die nichtöffentliche Diskussion wird verwiesen.

beschlossen **dafür 28 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/006 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Planungen am Klärwerk Kitzingen wird an das Ingenieurbüro Miller, Kieslingstraße 79, 90491 Nürnberg gemäß dem Angebot vom 18.11.2024 vergeben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.
4. Auf der Haushaltsstelle 1. 7080.9680 stehen 400.000,00 € für das Jahr 2025 zur Verfügung. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Verpflichtungen für Planung und Bau in den Haushalt mit aufzunehmen.

7. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 23.01.2025.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte